Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Band: 91 (1940)

Heft: 11

Artikel: Armee und Forstdienst

Autor: Tanner, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-768187

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Armee und Forstdienst.

Vortrag, gehalten vor dem schweizerischen Forstverein am 9. September 1940, im Kongressgebäude in Zürich, von Bezirksoberförster H. Tanner, St. Gallen.

Herr Präsident, meine Herren Kollegen!

Ι.

... Es ist unbestritten ein Verdienst der schweizerischen Offiziersgesellschaft, immer wieder auf die grosse Wichtigkeit der wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft hingewiesen zu haben. 1934 löste Oblt. Streiff die Preisaufgabe « Wirtschaftliche Kriegsvorsorge der Schweiz ». Seither und früher hat der gleiche Verfasser in der « Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen » und in der Tagespresse immer wieder auf diesen Gegenstand mit allem Nachdruck hingewiesen. Im Jahre 1937 veröffentlichte die schweizerische Offiziersgesellschaft meine Lösung der Preisschrift « Die Geländebedeckung der Schweiz mit Wald und deren militärische Bedeutung ». In militärischen Kreisen hat die Arbeit Anklang gefunden, aus dem Wald aber wehte eher ein kühler Wind. Staub ist aufgewirbelt worden, mancher Ast brach, da und dort setzte es kräftige Aussprachen ab. Dann wurde es aber erbärmlich still um die Sache. Das Ding schien weidlich unbequem zu sein. Man hatte ja den Frieden!

Mit einem Male — man hört längst mehr Kanonen krachen als Friedensglocken läuten — grub irgendwer das grüne Heft aus. In Nr. 17/18 des « Holzmarkt » wird unter dem Titel « Verschärfte Kriegswirtschaft » beim Kapitel Einsatz von Arbeitskräften bemerkt, dort sei bereits in bemerkenswerten Ausführungen und nachdrücklich auf die überragende Bedeutung eines genügenden Arbeitseinsatzes aufmerksam gemacht worden — wohl nach dem Ausspruch Wallensteins:

« Die Not jetzt die Erhaltung von mir heischt, ernst ist der Anblick der Notwendigkeit. »

Das ist ein Beispiel von vielen. Ich erwähne es lediglich, weil es uns direkt angeht. Auch auf anderen Gebieten der Kriegsvorsorge hat man viel zu lange Warnrufe nicht hören wollen.

Sehen wir indessen zu, wie es mit der Wehrwirtschaft um uns herum vor dem Weltkrieg aussah und was seither geschehen ist.

Deutschland 1914. In seinem Werk « Der Weltkrieg » schreibt Generalleutnant a. D. Schwarte :

« Seitens des Generalstabes und seitens vaterländischer Vereine (deutscher Wehrverein, Flottenverein usw.) war wiederholt dringend auf die Notwendigkeit ausreichender wirtschaftlicher Massnahmen hingewiesen worden. Die Reichsregierung, vor allem das Reichsinnenministerium, lehnten alle Vorkehrungen ab, um nicht den Verdacht entstehen zu lassen, dass Deutschland irgendwie an Krieg denken könne; die lediglich schwerster Sorge entsprungene Aufklärungsarbeit jener Vereine wurde sogar vom Reichskanzler im Reichstag gebrandmarkt. Bis in die Tage stärkster Spannung behielt die Regierung diese Anschauung bei…

Als der Krieg ausbrach, war nichts da, keine Vorsorge getroffen ... Vorräte, selbst an den in Deutschland nicht vorhandenen Rohstoffen, waren gering, Spezialmaschinen nicht beschafft und nicht aufgestellt, die Facharbeiter in keiner Weise ausgelesen und gesondert bestimmt.

Das Versäumnis, das sich schon nach wenigen Wochen empfindlich fühlbar machen sollte, würde das sehr schnelle Ende des Krieges erzwungen haben, wenn nicht wie bei den Mittelmächten, so auch bei der Entente die gleiche falsche Ansicht geherrscht und gleiche Zustände geschaffen hätte.»

Eine im Jahre 1912 in Deutschland ernannte Kommission für die wirtschaftliche Mobilmachung war sich der schwierigen Lage im Zweifrontenkrieg bewusst. Zu grossen, durchgreifenden Arbeiten kam es aber nicht bis zum Ausbruch des Krieges. Wohl erkannten die führenden militärischen Stellen die Notwendigkeit dieser Vorbereitungen. Mit aller Deutlichkeit machten sie auf diese Lücke in der Mobilmachung aufmerksam. Die Politiker verweigerten aber zu lange die Wolle, die nötig gewesen wäre, um das Loch zu stopfen.

Den Ausgang des Krieges kennen wir, kennen aber auch die Kraft, mit der sich Deutschland aus dem Joch des Versailler Friedens befreit hat. Mit allen Mitteln hat es seine Wehrmacht aus dem Nichts wieder aufgebaut, mit einer unvergleichlichen Zähigkeit, Härte und Konsequenz ist die Vorbereitung zum Kriege getroffen worden.

Aus der Erkenntnis heraus, dass zu einer Kriegsvorbereitung nicht nur Waffen und Munition gehören, hat sich Deutschland schon lange vor Kriegsbeginn zur staatlichen Auffassung der Wehrwirtschaft bekannt. Hier war, als der Krieg ausbrach, die in Hochform gebrachte Kriegswirtschaft eine Fortsetzung der Friedensmassnahmen. Ein zäher Wille hatte die trüben Erfahrungen aus dem Weltkrieg ausgelöscht. Die Mobilmachung brachte für die Industrie nicht jene Schockwirkungen, die wir kennen.

Der Friedensbetrieb wird gleitend in jenen der Kriegswirtschaft übergeführt.

Frankreich und England. Die Verhältnisse lagen hier 1914 ganz ähnlich wie in Deutschland. Auch dort nur geringe Vorbereitungen; aber schon vor dem Kriege sind Lieferungsverträge mit den Vereinigten Staaten für Kriegs- und Rohmaterial sowie Lebensmittel vorhanden (als die U.S.A. in den Krieg eintraten, standen sie aber vor den grössten Schwierigkeiten. Trotz einer hochentwickelten Industrie war es ihnen kaum möglich, eine grössere Anzahl selbsterzeugter Geschütze an die Front zu bringen, weil die Industrie über das hierfür nötige Material nicht verfügte.)

Seit dem 4. Juni 1920 hat Amerika ein Landesverteidigungsgesetz, das Bestimmungen enthält, durch welche die im Lande vorhandenen Stoffe erfasst und für den Kriegsfall nutzbar gemacht werden können. Im « Army Industrial College » werden besondere Wirtschaftsoffiziere ausgebildet.

In England findet die Ausbildung dieser Offiziere im «Imperial Defence College» statt.

Das Gesetz über die « Mobilisierung der Nation » gibt in Frankreich der Regierung diktatorische Gewalt.

Trotz dieser Vorbereitungen aber benötigten die Westmächte, als es zum Waffengang kam, zum Teil verhältnismässig viel Zeit, um ihre Wirtschaft den Kriegsverhältnissen anzupassen. Bei der liberalen Wirtschaftsauffassung der Westmächte beruhen trotz Gesetz usw. die wirtschaftlichen Staatsinterventionen zur Hauptsache auf Improvisationen. Aus diesem Von-Fall-zu-Fall-Entscheiden heraus, gepaart mit einem Bewusstsein der unbedingten Sicherheit (und anderen noch nicht restlos abgeklärten Verhältnissen) mussten sich beim Kampfbeginn Schockwirkungen ergeben.

Diese kurzen Andeutungen müssen uns genügen, um zu zeigen, dass neben der militärischen Mobilmachung jene der Wirtschaft gleichzeitig und gleich folgerichtig durchgeführt werden müssen, wenn Volk und Armee die schwerste Prüfungszeit bestehen soll — den Krieg.

* * *

Von ganz besonderer Bedeutung wird aber die Kriegsvorsorge bei kleinen Staaten. Je schwächer ein Staat wirtschaftlich ist, desto weitgehender müssen seine Vorbereitungen getroffen werden für den Fall, dass er auf sich selbst angewiesen ist. Tritt der Ernstfall nicht ein, so können die siebenmal Weisen über übertriebene Angst spotten, das ist gleichgültig.

Wer aber die Verantwortung für ein Ding trägt, muss in der Gewissheit leben, das Aeusserste geleistet, das Beste vorgesorgt zu haben.

Jeder Wirtschaftszweig beeinflusst den andern und bedingt, dass die Vorbereitungen sich nicht auf ein Gebiet allein, sondern auf die Wirtschaft als Ganzes erstrecken müssen. Jede Improvisation muss sich im Ernstfall bitter rächen.

Wie steht nun die Sache bei uns? In der « Neuen Zürcher Zeitung », 1939, Nr. 108, stehen folgende Sätze:

« Die wirtschaftliche Kriegsvorsorge der Schweiz ist mit einer Hypothek belastet, die durch langjährige wehrwirtschaftliche Untätigkeit entstanden ist. Es ist das Verdienst des Vorstehers des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, die Notwendigkeit und Dringlichkeit wehrwirtschaftlicher Vorkehren auf Grund einlässlicher, durch die Generalstabsabteilung veranlasster Studien erkannt und energisch an die Hand genommen zu haben. War man sich einerseits von allem Anfang an über das Tempo im klaren, das zur Abtragung der auf der schweizerischen Wehrwirtschaft lastenden Hypothek notwendig ist, so sind anderseits bis auf den heutigen Tag Meinungsverschiedenheiten über den Rahmen und die Organisation der wirtschaftlichen Kriegsvorsorge zurückgeblieben. »

Seit dem Augenblick, in dem diese Zeilen geschrieben worden sind, ist viel, sehr viel gearbeitet worden. Ich erinnere nur an die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln und an die Förderung des Ackerbaues. Seit diesem Augenblick hat sich aber auch sehr viel auf der Europakarte geändert, ist an unserer Grenze zu einem bedeutenden Teil eine andere Nachbarschaft eingezogen. Seit diesem Augenblick sind wir fast ganz auf uns selbst angewiesen. — Es wird fast übermenschlicher Anstrengungen bedürfen, wenn das Versäumte nachgeholt und nicht nur auf schlecht fundierter Improvisation fussen soll.

Im Jahre 1936 aber wird ein vom Nationalrat Walther (Zürich) eingereichtes Postulat über « Die Sicherstellung der Ernährung des Volkes im Kriegsfall » vom Nationalrat abgelehnt und eine von Nationalrat Zimmermann eingereichte Motion « Sicherstellung der Landesverteidigung mit Importrohstoffen und Lebensmitteln » wegen Ausscheidens ihres Urhebers aus dem Nationalrat abgeschrieben. (« Holzmarkt » Nr. 9, Dezember 1939.)

Im November 1937 legte der Bundesrat den eidgenössischen Räten den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern vor. In diesem Gesetz fehlt jeder Hinweis auf eine Heranziehung der Wälder zur Sicherstellung der Versorgung des Landes mit Holz. Mit scharfen Worten ist im National- und Ständerat die Tatenlosigkeit der Behörden kritisiert und die Berücksichtigung des Holzes im Rahmen der Massnahmen zur wirtschaftlichen Landesverteidigung verlangt worden (« Holzmarkt » Nr. 2, 1938). Ich erinnere bei dieser Gelegenheit auch an die Kämpfe um die Verwendung des Holzes für den Motorantrieb (Holzgas). Die parlamentarischen Auseinandersetzungen bewirkten immerhin die Schaffung der Sektion Holz im Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt. Im Dezember 1938 wird die kriegswirtschaftliche Organisation in der Presse veröffentlicht.

Noch im April des Jahres 1939 wurde die Haltung einer Brennholzreserve als nicht notwendig erachtet und die Kredite für die Schaffung einer solchen nicht bewilligt.

Hier möchte ich mir immerhin die rein persönliche Aeusserung gestatten, dass es selbst in Notzeiten nicht möglich sein soll, von den Gemeinden und andern Waldbesitzern ein Opfer zu verlangen, das ohne Entschädigung, ohne dass man die hohle Hand nach dem Almosen ausstreckt, gegeben wird.

Im August 1939 wurde der Beschluss endlich gefasst. Diese Reserve sollte 350 000 Ster betragen, wurde dann herabgesetzt auf 250 000 Ster und beträgt heute effektiv 140 000 Ster. Das nötige Holzereipersonal fehlte, denn Ende August bis Anfang September wurde die Armee mobilisiert. Die Mannschaften, die nötig gewesen wären, um das Material zu schlagen, standen unter den Waffen. Das Dispensationswesen klappte, was das Forstwesen anbelangt, im Winter 1939, gestehen wir es offen, durchaus nicht.

Aus diesem wenn wir so sagen wollen «historischen» Rückblick geht ohne Zweifel mit aller Deutlichkeit hervor, dass man an die Möglichkeit eines Krieges nicht glauben wollte.

Warnende Stimmen wurden entweder nicht beachtet oder die Rufer als Pessimisten gezeichnet. Zugegeben, dass die Kriegsvorsorge eine unbequeme und unsystematische, vor allem aber eine sehr schwere Aufgabe ist, bei deren Lösung man ohne scharfen Zwang nicht auskommt. Wenn man weiss, wie sehr die Kantone und Gemeinden an ihrer Selbständigkeit hangen, wenn man weiss, wie bockbeinig sich gelegentlich der einzelne Bürger stellt, wenn er von seinen ihm liebgewordenen Gepflogenheiten etwas preisgeben muss, so versteht man, dass es sehr schwer ist, auf gesamtschweizerischem Boden eine so unbequeme Sache durchzuführen. Es ist aber doch zu hoffen, dass in der jetzigen Notzeit jedermann das Menschenmögliche tut, um unser höchstes Gut, die Freiheit und Unabhängigkeit zu erhalten.

II.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, welche die Gründe dartun wollten, weshalb verschiedene die Kriegsvorsorge beschlagende Dinge im Augenblick der Mobilmachung nicht klappen konnten, will ich auf das eigentliche Thema eintreten.

In ihrer Arbeit « Allgemeine Orientierung über kriegswirtschaftliche Massnahmen betreffend Waldwirtschaft, Nutzungen und Holzverkehr 1914 bis 1919 » haben die Herren Forstinspektoren *Decoppet* und *Henne* ein Material zusammengetragen, das wert gewesen wäre, gründlich ausgebeutet zu werden. Die sich ergebenden Schlussfolgerungen hätten ohne Zweifel den Weg gezeigt, wie bei einem Ernstfall vorgegangen werden musste und wie man jeder Lage hätte gerecht werden können. Leider ist das unterblieben.

Die von der Armee zu Beginn der Mobilmachung benötigten ersten grösseren Holzmengen waren nicht aufzutreiben. Die Förster und Holzer, welche für die Beschaffung hätten Auskunft geben und bei den Schlägen Anleitung erteilen können, waren eingerückt. Die für den Abtransport nötigen Pferde zogen Kanonen und Fourgons. Die Armee hatte es unterlassen, schon in Friedenszeiten den für die ersten Wochen notwendigen Holzbedarf anzumelden und für ihre Bedürfnisse sicherzustellen.

Geben wir es ehrlich zu, die für den Forstdienst notwendigen Vorkehrungen waren nicht getroffen, trotzdem man die Erfahrungen aus dem letzten Weltkrieg in Händen hatte und trotzdem man annehmen musste, dass der Schweizerwald bei einer kommenden Mobilmachung wiederum sehr intensiv beansprucht werden muss.

Als die Mobilmachung kam, stockte die Arbeit im Walde, auf den Lagerplätzen, in den Sägereien, fast vollständig. Einzig dort, wo zufällig alte Leute, die auch als Hilfsdienst nicht einrücken mussten, vorkanden waren, konnte die Arbeit weitergehen.

In dieser Lage musste die Landesreserve, mussten die unvorhergesehenen Uebernutzungen, mussten die grossen Lieferungen für die Armee bereitgestellt werden. Seit dem Weltkrieg wurde immer wieder verlangt, dass das Personal der für die Landesversorgung lebenswichtigen Betriebe auf ihren Werkplätzen zu verbleiben habe. Angewendet wurde dieser Grundsatz in der Hauptsache aber nur bei Waffenschmieden und Pulvermühlen.

Auf dem Wege der Dispensationen konnte schliesslich, mit wie viel Mühe ist bekannt, etwelches Personal zurückgerufen werden.

Es ist ganz selbstverständlich, dass in allererster Linie die Belange der Armee zu befriedigen waren. Ich bin der Letzte, der das nicht einsieht. Nebenher mussten aber die wichtigsten Zivilbetriebe in Schwung bleiben. Dass man sich dort gehörig einschränken und mit verminderten Besetzungen die Arbeit hätte verrichten müssen, ist einleuchtend. Viele Unannehmlichkeiten wären den Truppen und dem Volke erspart geblieben, wenn diese vorsorglichen Massnahmen geklappt hätten.

Nach diesem Wunschbild kehren wir zur Wirklichkeit zurück. Ihnen allen sind die gelben und roten und schliesslich die grünen Dispensationsformulare vom letzten Winter in ebenso lebhafter Erinnerung wie den die Gesuche verarbeitenden Behörden, ebenso die mehr oder weniger träfen Randbemerkungen.

Ich zweifle keinen Augenblick daran, dass mancher meiner Herren Kollegen, würde jetzt die Aussprache über die Erfahrungen vom letzten Winter eröffnet, allerhand zu berichten hätte. Die Aussprache dürfte wohl ins Uferlose gehen. Wir wollen aber am Schluss meines Vortrages nicht über das Vergangene, sondern über das Kommende sprechen.

Holzbeschaffung für die Armee. Die Erfahrungen des ersten Aktivdienstjahres haben gezeigt, dass die Truppe die für ihre Zwecke benötigten Holzmengen immer findet. Die Art der Beschaffung aber hat in den Zeiten, in denen Feindseligkeiten noch nicht ausgebrochen sind, oft sehr zu wünschen übriggelassen. Die Armeebefehle vom September 1939 und 24. April 1940, welche den Holzbezug durch die Truppen regeln, reden eine deutliche Sprache. Es wurde dort befohlen, dass sich die Truppe mit dem zuständigen Forstpersonal in Verbindung zu setzen habe. Leider ist das nicht überall geschehen, was in der Folge zu Reibereien geführt hat. Man kann nun die Befehle auch umkehren nach dem Sprichwort: « Kommt der Berg nicht zu Mohammed, so geht Mohammed zum Berg.» Trifft in irgendeiner Ortschaft eine Truppe ein, so meldet sich der Förster oder, wenn dieser im Dienst ist, sein Stellvertreter beim Truppenkommandanten und stellt so die Verbindung her. Für die Holzerei lässt er sich geeignete Leute zu einem Detachement zusammenstellen und bezeichnet das zur Fällung und Verarbeitung kommende Holz.

Der Idealfall ist der, dass der Revier- oder Gemeindeförster dem betreffenden Truppenkommandanten fest zugeteilt ist, wie das vielfach zutraf.

Ein anderer Weg hat sich ebenfalls als gangbar erwiesen. In einer Division wurde ein Detachement unter dem Kommando eines Forstingenieurs gebildet, das mit Holzern, Lastwagen, Traktoren und Pferden ausgestattet war. Dieses Detachement soll sehr gut gearbeitet haben. Wenn Truppe und Forstverwaltung Verbindung suchen und in Fühlung

miteinander bleiben, dann wird die Holzbringung für die Truppe reibungslos vor sich gehen.

Holzbeschaffung für das Hinterland. Hier musste der dornenvolle Weg über die Dispensationen beschritten werden. Wer einigermassen Einblick erhalten hat in das Dispensations- und Urlaubswesen, dem sind oft recht sonderbare Dinge zu Gesichte gekommen. Es wurden missbräuchlicherweise Dispensationen dringlich verlangt und von Gemeindebehörden unterstützt u. a. m.

Nachdem schon in den nächsten Tagen die neue Holzschlagperiode beginnt, muss für den Winter 1940/1941 nochmals eine Zwischenlösung gesucht werden. Wir haben uns darum mit der Sektion für Evakuation und Dispensation des Armeestabes in Verbindung gesetzt und kurz zusammengefasst folgende Vereinbarung getroffen (die Kantonsforstämter haben im Kreisschreiben Nr. 25 vom 2. September 1940 die entsprechenden Weisungen in den letzten Tagen erhalten):

- 1. Für die Holzerei 1940/1941 stehen wesentlich mehr Mannschaften zur Verfügung als letztes Jahr, da bekanntlich die Landwehr II und der Landsturm auf Pikett entlassen sind, und wenn sich die Verhältnisse nicht ändern während der kommenden Schlagsaison nicht mehr einberufen werden.
- 2. Um den kantonalen Forstämtern die Durchführung der gestellten Aufgaben zu erleichtern (Bereitstellung der Landesreserve, von Papier-, Gas-, Armeeholz, was zusätzliche Nutzungen von total rund 950 000 Ster und eine Gesamtnutzung von 4,5 bis 5 Millionen Kubikmeter erfordert) und, um die dringend nötige Beaufsichtigung der Holzergruppen sicherzustellen, werden vom obern und besonders untern zur Zeit noch im Aktivdienst stehenden Forstpersonal 200 bis maximal 250 Mann befristet kriegsdispensiert (B. K. D.). Die Dauer der Dispensationen muss auf das notwendigste Mass beschränkt werden. Sie richtet sich nach der Höhe des gestellten Auftrages.
- 3. Zeitdauer für die Durchführung der Schläge und somit auch Maximaldauer der Dispensationen 15. September 1940 bis 15. Mai 1941.
- 4. Offiziere sollen nur in Ausnahmefällen dispensiert werden. Hier ist nach Möglichkeit mit Beurlaubungen zu helfen.
- 5. Für die Holzergruppen sind in erster Linie auf Pikett entlassene Wehrmänner der Landwehr und des Landsturms, in zweiter Linie nicht dienstpflichtige Arbeiter einzustellen. Genügt das nicht, so können auch Dispensationsgesuche für Wehrpflichtige, welche im gegebenen Zeitpunkt sich unter den Fahnen befinden, gestellt werden. Für diese Leute werden gewöhnliche Dispensationen bewilligt.
- 6. Alle Dispensationsgesuche gehen durch die zuständigen Forstämter, welche auch die Verantwortung für die zweckentsprechende Verwendung der Dispensierten übernehmen. Von dort werden sie nach Begutachtung an die Sektion Holz weitergeleitet.

Sie können erkennen, dass man uns weitgehend entgegenkommen will. Unsere Aufgabe wird es sein, nur die dringend notwendige Auszugsmannschaft anzufordern und dafür zu sorgen, dass die Dispensierten für nichts anderes als für die Holzerei beschäftigt werden. Nicht jeder Bauer, der seinen Holzbedarf gerne selber aufrüsten möchte, wird freigemacht werden können. Es wird Sache des Forstpersonals sein, durch Dispensierte oder auf Pikett entlassene Leute an solchen Orten holzen zu lassen.

Ich glaube, dass bei etwelchem Organisationstalent des Försters und gutem Willen des einzelnen die Nutzungen für 1940/1941 reibungslos durchgeführt werden können.

Um schliesslich den kleinbäuerlichen Verhältnissen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, möchte ich die Sektion für Holz bitten, bei der Generaladjutantur eine Weisung an die Truppenkommandanten zu erwirken, die besagt, dass für Holzereiarbeiten mit Urlaubserteilungen innerhalb des Zeitraums vom 15. September 1940 bis 15. Mai 1941 weitgehend geholfen werde.

Mit dieser Zwischenlösung müssen und können wir uns abfinden. An uns liegt es jetzt, dafür zu sorgen, dass das dringendst benötigte Personal, aber auch nur dieses, dispensiert wird. Es hat zum Beispiel keinen Sinn, wenn ein kleiner Kanton sein gesamtes Forstpersonal zur Dispensation anmeldet, während ein grosser Kanton nach sorgfältiger Auswahl nur einen kleinen Prozentsatz eingibt oder, anders ausgedrückt, es dürfte kaum angehen, dass ein kleiner Kanton gleichviel Mann freibekommen wird wie ein grosser Kanton. Auch hier heisst es: « In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister. »

Endlich möchte ich mir noch gestatten, einige Gedanken für eine kommende Dauerlösung bekanntzugeben. Meine Auffassung über den Forstdienst im Ernstfall kennen Sie, wenn Sie meine Schrift gelesen haben. Ob man nun der gedachten Organisation « Forstmiliz » sagt oder ob man dem Kind einen andern Namen gibt, das spielt weiter keine Rolle. Nennen wir es zum Beispiel Forstkorps. Sicher ist, dass vom Augenblick an, in dem wir das Forstwesen als einen für die Kriegswirtschaft und die Landesversorgung lebenswichtigen Betrieb erkennen — und das ist die Forstwirtschaft in weitgehendem Masse — man ihm die notwendigen Hände belassen muss, damit die gestellte Aufgabe erfüllt werden kann.

Was wir brauchen, ist eine straffe interkantonale Organisation, die gestattet, im Ernstfall ohne lange Feilscherei zum Ziele zu gelangen.

Meine Herren! Es gilt, gemeinschweizerische Interessen zu verfechten, und da müssen gewisse kantonale Sonderwünsche in den Hintergrund treten. Wir müssen eine Arbeitsgemeinschaft haben, die bei einer Mobilmachung der Armee sofort in Funktion treten kann und die durch diese nicht gestört wird.

Das bedingt, dass die Funktionäre, und zwar das obere, ein Teil des untern Forstpersonals und ein Teil der Holzereimannschaft von den Truppen einer Mobilmachung vorgängig weggenommen und als Forstkorps ausgeschieden wird.

Eine solche Ausscheidung ist um so notwendiger, als ja bekannt ist, mit wie grossem Unwillen die Truppenkommandanten Wehrmänner dispensieren, begreiflicherweise, denn jeder Abgang stört und schwächt den Betrieb der Einheit.

Wenn wir das wollen, so sind gewisse Umstellungen in den Friedensorganisationen einiger Kantone erforderlich. Ich weiss genau, dass ich da in ein Wespennest greife. Tun wir den Griff! Wir müssen zum System der vollamtlich angestellten Unterförster kommen, welche die Waldhut über eine oder mehrere Gemeinden ausüben.

* *

Der Charakter unseres Volksheeres, dem die allgemeine Dienstpflicht zugrunde liegt, verlangt, dass jeder waffenfähige Mann wehrpflichtig sei. Es wird darum zur Zeit schwer halten, alle Ober- und
Unterförster für ein zu bildendes Forstkorps frei zu bekommen. Ich
denke dabei besonders an Kollegen, welche ein höheres Kommando
bekleiden und daher nicht ohne weiteres zu ersetzen sind.

Da aber der Forstdienst in weitgehendem Masse auch Heeresdienst sein kann, muss doch darnach getrachtet werden, dass eine möglichst grosse Zahl von Grünröcken während des Aktivdienstes im Forstdienst bleibt.

In erster Linie ist die Bedürfnisfrage zu lösen. Wer ist unabkömmlich? Diese Frage wird je nach Temperament und Einsicht verschieden beantwortet werden. Hier wird die Forderung lauten, das gesamte Forstpersonal und alle Waldarbeiter, dort wird man sich mit einigen wenigen Leuten begnügen wollen. Das Richtige liegt in der Mitte. Man wird sich in allen Kantonen die Frage stellen müssen, was dringend notwendig für die Aufrechterhaltung des Betriebes ist und wo durch Zusammenlegung gespart werden kann. Das Bestreben muss unter allen Umständen dahin gehen, der Armee so wenig Leute als möglich zu entziehen.

In einem Forstkorps sind somit zu vereinigen:

- 1. Das Forstpersonal, darunter sind zu verstehen alle jene Forstbeamten, die nach Abschluss der Studien an der E. T. H. und Ablegung des Staatsexamens in einer Beamtung stehen und die Verantwortung für den Forstdienst in einem grösseren oder kleineren Gebiet tragen. Ferner die Forstangestellten mit Diplom, welche als Revier- oder Gemeindeförster für die Durchführung der Forstpolizei und der Waldarbeit überhaupt verantwortlich sind, also die Förster im Hauptamt. Nicht inbegriffen sein können aber die Bannwarte und Waldhüter, die nur im Nebenamt angestellt sind und ihren Beruf nur an einer Anzahl von Pflichttagen oder gar nur Pflichtstunden als Waldhüter ausüben.
- 2. Die Waldarbeiter. Wer darf als Waldarbeiter angesprochen werden? Jeder Bauer, der gelegentlich bei einem Schlag mithilft? Niemals! Denn dann wäre die halbe Armee in ein Forstkorps umzuteilen.

Ich verstehe darunter die Vorarbeiter der Gemeinden und die ständigen Waldarbeiter, kurz jene Leute, welche das ganze Jahr hindurch bei der Staats-Forstverwaltung, bei Gemeinden oder Korporationen beschäftigt sind. Es sind das die Berufsholzhauer, eine Berufsklasse, die wir ohnehin mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln fördern müssen. Pro Revier, das eine oder mehrere Gemeinden umfasst, sollten zwei bis drei Mann vom Waffendienst dispensiert, das ganze Jahre hindurch im Forstbetrieb tätig bleiben.

Wir würden auf diese Art, auf die ganze Schweiz verteilt, ein Kontingent von zirka 3000 Mann bekommen, welche Zahl sich während der Schlagperiode vom Oktober bis zum April durch Hinzukommandierung der Holzergruppen vergrössern würde. Diesen Holzergruppen sind in erster Linie nicht mehr dienstpflichtige Leute, ferner Bau- und andere HD, die in diesem Zeitabschnitt abkömmlich sind, zuzuteilen.

3. Die Fuhrleute und schweren Pferde oder eventuell Traktoren müssen ebenfalls für den genannten Zeitabschnitt zur Verfügung stehen.

Ohne dass diese Minimalforderungen erfüllt werden, wird es dem Forstdienst, wie dies der Winter 1939/40 leider bewiesen hat, nicht möglich sein, die an ihn gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Wie soll endlich das Forstkorps aussehen? Die Herren der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen bilden unter Zuzug junger Forstingenieure den eigentlichen Stab. Diesem sind angegliedert die forstwirtschaftliche Zentralstelle in Solothurn und die Spitzen der Holzverbraucherverbände, wie Sägerei, Papierindustrie usw. Dieser Stab ist verantwortlich für die gesamte Holzwirtschaft, Beschaffung und Verwertung für Armee und Volk.

Der forstwirtschaftlichen Zentralstelle sind die kantonalen Vermittlungsstellen, die Sekretariate der Holzproduzentenverbände unterstellt. In Kantonen, wo solche nicht bestehen, geht der Verkehr durch die Kantonsforstämter.

Bei den Kantonen wäre die Organisation ähnlich zu treffen, doch sollen den Kantonsforstämtern die Verbraucherorganisationen nicht unterstellt werden. Diese haben direkt mit der für sie geschaffenen zentralen Stelle zu verkehren. Die Oberforstämter der Kantone hätten daher lediglich die verlangte Menge Rohstoff zu liefern, während die Beschaffung der Halbfabrikate durch besondere Organe erledigt würde.

In den Kantonen sehen wir die Chefs mit ihren Adjunkten, sowie die Kreis- oder Bezirksoberförster, denen das untere Forstpersonal unterstellt ist, an der Arbeit. Verlangt werden muss, ich betone das nochmals, dass kleine Gemeinden zu Revieren zusammengelegt werden, damit das benötigte Forstpersonal auf ein Minimum reduziert wird. Auch bei grossen Gemeinden mit mehreren Unterförstern darf nur einer davon dem Forstkorps angehören.

Um neben der Arbeit im Zivilberuf auch die Verbindung mit den Truppen aufrechtzuerhalten, muss verlangt werden, dass die Mannschaft des Forstkorps, in dessen Revier Truppen eingezogen sind, sich beim Truppenkommandanten meldet, um seine Wünsche und Befehle zu erfahren. Wir erhalten so in jedem Divisions-, Brigade- und Regimentsabschnitt eine Anzahl Fachleute, die den Forderungen der Armee und der Zivilbehörde Rechnung tragen, und die dank ihrer Ortskenntnisse Auskunft über die greifbaren Sortiments geben können. Nur so werden wir Missgriffe in unsern Wäldern herabmildern können.

Ungefähr auf diese Art denke ich mir den Forstdienst im Aktivdienst, so wie wir ihn jetzt erleben.

Sind Feindseligkeiten ausgebrochen, so rücken die Förster und Waldarbeiter (die ja selbstverständlich alle waffenfähig sind) bei den gerade in ihrem Revier stationierten Truppenkörpern ein und tun beim Stab der betreffenden Kompagnie oder des Bataillons, wenn es sich um Unterförster handelt, oder Regiment, Brigade, Division, wenn Forstingenieure zugegen sind, Dienst und leiten von dort aus, so gut das noch geht, die Holzbeschaffung.

Ob schliesslich dieser oder ein anderer Vorschlag durchgeführt wird, ist gleichgültig. Die Hauptsache scheint mir zu sein, dass eine Organisation geschaffen wird, die uns gestattet, die grossen Anforderungen, welche an unsern Wald gestellt werden, zu erfüllen.

Es wird Sache der Inspektion für Forstwesen, und zwar der Sektion für Holz, sein, mit der Armeeleitung Fühlung zu nehmen, um eine für alle Teile annehmbare Lösung zu finden.

Wenn die heutige Versammlung dazu den Anstoss gibt, so wollen wir der Vereinsleitung dafür, dass sie Gelegenheit zur Aussprache gegeben hat, danken. Ich glaube, dass mit gutem Willen auch in den Kantonen, in denen die zur Zeit bestehende Organisation geändert werden muss, in enger Zusammenarbeit zwischen der Inspektion für Forstwesen und den Kantonen das gesetzte Ziel erreicht werden kann.

Alte Neuigkeiten über die Lärche im Wallis.

Veranlasst durch eine in Europa herrschende Furcht vor drohender Holznot, und gefördert durch die allenthalben aufkommenden gemeinnützigen und ökonomischen Bestrebungen, begann um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine Bewegung sich auszubreiten, die auf Mehrung und Verbesserung der Urproduktion abzielte. Die vorgeschlagenen Mittel und Wege waren, wie üblich, von sehr verschiedenem Wert. Neben ernst zu nehmenden verständigen Vorschlägen machte Wichtigtuerei, Spekulation und namentlich blutiger Dilettantismus sich breit, unbehelligt durch die Kontrolle einer mündigen Naturwissenschaft. In deren Gefolge erfreuten sich auf dem Gebiet der Forstwirtschaft namentlich zwei Holzarten einer besonderen Beachtung: die Robinie und die europäische Lärche. Man versprach sich von ihrem Anbau im grossen ausserordentlich beruhigende Erfolge, die dann allerdings durch andere Mittel herbeigeführt wurden.

Scheinbar ungeheuer erschwert durch gewaltsamen Umbruch, der unter weitgehenden Zerstörungen u.a. in einer neuen Verteilung der sogenannten Lebensgüter sich betätigte, und in Verbindung mit not-